



Aus der Rechtsprechung zur psychiatrischen Maßregel

Medien mit der Kennzeichnung "FSK 18" im StVollz, § 70 II Nr. 2 StVollzG:

Eine JVA hatte in einer Allgemeinverfügung u. a. den Erwerb und Besitz von Medien mit der Kennzeichnung "FSK 18" bzw. "keine Jugendfreigabe" untersagt. Ein Strafgefangener, der dennoch eine solche DVD haben wollte, scheiterte an der Vollzugsanstalt, der StVK und dem OLG Koblenz.

Es sei in der obergerichtlichen Rechtsprechung anerkannt, dass der Bezug und Besitz von DVDs davon abhängig gemacht werden könne, dass diese durch die FSK gekennzeichnet sind. Zudem stelle die Überlassung von Filmen mit "FSK 18" bzw. "keine Jugendfreigabe" eine generell-abstrakte Gefahr für die Ziele des Strafvollzugs und für die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt dar. Eine Gefährdung des Vollzugszieles liege z.B. auf der Hand, wenn ein Sexualstraftäter Filme mit pornografischem Inhalt besitzen und ansehen möchte. Bei dem einer Anstalt zumutbaren Kontrollaufwand sei es hinzunehmen, dass sie sich den bereits bestehenden Prüfungskriterien wie der Kennzeichnung durch die FSK bediene.

OLG Koblenz, Beschl. v. 07.01.2011 – 2 Ws 531/10 = NStZ 2011, 350